

## Bekanntmachung

<b>Datum</b>	Sonntag, 28. September 2025	
<b>Vorlagen</b>	<b>Eidgenössische Vorlagen</b>	
	– Bundesbeschluss vom 20. Dezember 2024 über die kantonalen Liegenschaftssteuern auf Zweitliegenschaften	
	– Bundesgesetz vom 20. Dezember 2024 über den elektronischen Identitätsnachweis und andere elektronische Nachweise (E-ID-Gesetz, BGEID)	
<b>Urnenbüro</b>	Stadtverwaltung Sursee, Centralstrasse 9, 6210 Sursee, Erdgeschoss	
<b>Urnenbürozeit</b>	Sonntag, 28. September 2025	10.00 - 11.00 Uhr
<b>Schalter- Öffnungszeiten</b>	Für die briefliche Stimmabgabe bei der Stadtverwaltung. Öffnungszeiten: Montag – Mittwoch 08.00 - 11.45 Uhr / 13.30 - 17.00 Uhr Donnerstag 08.00 - 11.45 Uhr / 13.30 - 18.00 Uhr Freitag 11.00 - 16.00 Uhr	
<b>Stimmregister</b>	Die stimmberechtigten Gemeindeangehörigen können das unbearbeitete Stimmregister einsehen.	
<b>Stimm- berechtigung</b>	Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und spätestens am Dienstag, 23. September 2025 ihren politischen Wohnsitz geregelt haben.	
<b>Stimmrechts- ausweis</b>	Die Stimmberechtigten erhalten den Stimmrechtsausweis zusammen mit den Botschaften, dem amtlichen Stimmkuvert und den Stimmzetteln. Der Stimmrechtsausweis ist für die persönliche Stimmabgabe im Urnenbüro abzugeben bzw. muss bei der brieflichen Stimmabgabe beigelegt und unterzeichnet werden.	
<b>Persönliche Stimmabgabe</b>	Die Stimmzettel können bereits zu Hause ausgefüllt werden. Sie sind vom Urnenbüro auf der Rückseite mit dem Kontrollstempel zu versehen und können dann in die Urne eingelegt werden.	
<b>Briefliche Stimmabgabe</b>	Die Stimmberechtigten können ihr Stimmrecht brieflich ausüben. Die Stimmabgabe ist sofort nach Erhalt des Stimmmaterials möglich. Die von Hand ausgefüllten Stimmzettel sind in das amtliche Stimmkuvert zu legen und zusammen mit dem unterzeichneten Stimmrechtsausweis frankiert und verschlossen rechtzeitig vor dem Abstimmungstag der Post aufzugeben, am Schalter der Stadtverwaltung abzugeben oder in den Briefkasten der Stadtverwaltung bis Sonntag, 28. September 2025, 11 Uhr, zu werfen. Briefliche Stimmabgaben können auch im Urnenlokal dem Urnenbüro überbracht werden.	

Sursee, 8. Juli 2025



Sabine Beck-Pflugshaupt  
Stadtpräsidentin



RA lic. iur. Bruno Peter  
Stadtschreiber, Leiter Stadtverwaltung